



An die  
Münchner Stadtentwässerung  
Gebührenbüro  
Friedenstraße 40  
81671 München

Telefon: (089) 233-96 071  
Telefax: (089) 233-989 62 700  
E-Mail: kundenservice.mse@muenchen.de

## Eigentumswechsel zur Niederschlagswassergebühr

Schuldner/in der Niederschlagswassergebühren ist die/der Grundstückseigentümer/in. Bitte teilen Sie uns Änderungen der Eigentumsverhältnisse deshalb rechtzeitig mit diesem Formular mit. Für die Bearbeitung benötigen wir Ihr MSE-Konto, welches Sie aus dem aktuellen Dauerbescheid über die Niederschlagswassergebühr entnehmen können.

### Grundstück:

---

Straße, Hausnummer

### Bisherige/r Eigentümer/in:

---

MSE-Konto / Kundennummer

---

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

---

Telefon tagsüber

Telefax

E-Mail

### Zeitpunkt des Eigentumswechsel bzw. Übergangs von Nutzen und Lasten gemäß notariell beurkundeten Vertrag:

---

Datum

Bitte fügen Sie einen geeigneten Nachweis (Grundbuchauszug, notarielle Urkunde - Kaufvertrag) bei. Wird ein früherer Zeitpunkt des Nutzen-Lasten-Übergangs entsprechend der geltenden Entwässerungsabgabensatzung nicht nachgewiesen, berücksichtigt die Münchner Stadtentwässerung das Eintragungsdatum im Grundbuch als Datum für den Wechsel des Eigentums und Ende der Gebührenpflicht.



**Informationen zum Datenschutz aufgrund Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Antrag auf Eigentumswechsel zur Niederschlagswassergebühr**

- Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die  
Münchner Stadtentwässerung  
MSE-Z-G  
Friedenstraße 40  
81671 München  
kundenservice.mse@muenchen.de  
Tel. 089-233-96071

- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der MSE  
Friedenstraße 40  
81671 München  
dsb.mse@muenchen.de

- Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um den Eigentumswechsel zur Niederschlagswassergebühr vollziehen zu können, sofern die Voraussetzungen gemäß der Entwässerungsabgabensatzung der Landeshauptstadt München (EAS) gegeben sind.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit der städtischen Entwässerungsabgabensatzung verarbeitet.

- Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der MSE so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den einschlägigen haushalts- und steuerrechtlichen Vorschriften für die Abrechnung der Entwässerungsgebühren erforderlich ist. Diese betragen in der Regel 10 Jahre nach letzter Nutzung der Daten.

- Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
  - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
  - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
  - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
  - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
  - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- Die MSE benötigt Ihre Daten, um den Eigentumswechsel zur Niederschlagswassergebühr vollziehen zu können, sofern die Voraussetzungen gemäß der Entwässerungsabgabensatzung der Landeshauptstadt München (EAS) gegeben sind. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann Ihr Antrag auf Eigentumswechsel zur Niederschlagswassergebühr nicht bearbeitet werden.